

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington**

Geheim

7. April 1953 <sup>(1)</sup>

Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers im State Department am 7.4.1953, nachmittags <sup>(2)</sup>.

Anwesend von deutscher Seite: Bundeskanzler, Staatssekretär Hallstein, Dr. Krekeler, Herr von Maltzan, Herr von Herwarth, Herr von Eckardt, Dr. Böker, Dr. Harkort; von amerikanischer Seite: Außenminister Dulles, Finanzminister Humphrey, Dr. Conant, Mr. Stassen, Mr. Frank Nash, Botschafter Draper, Mr. McCardle, Mr. Harris, Mr. MacArthur, Mr. Linder, Mr. Freeman Matthews.

Außenminister Dulles eröffnete die Sitzung, indem er seiner Freude Ausdruck gab über die Abstimmung im Bundestag über die Verträge und über die günstigen Aussichten auf eine Ratifizierung durch den Bundesrat. Er hoffe, daß dies ein baldiges Inkrafttreten der EVG erleichtern werde. Er sei etwas enttäuscht über die Verzögerung der Ratifizierung in Italien. Seine Unterhaltungen mit den Franzosen hätten gezeigt, daß die Hauptschwierigkeit der Vergangenheit die Saar gewesen sei. Die Amerikaner hätten die französische These, daß eine Saarlösung die Voraussetzung für eine Ratifizierung sei, nicht akzeptieren können, und zwar aus rechtlichen Erwägungen heraus: „Obwohl wir also mit der fran-zösischen These nicht übereinstimmen können, so sind wir doch der Ansicht, daß eine Lösung vor der Ratifizierung gefunden werden muß.“ Damit werde dann das letzte Hindernis aus dem Wege geschafft. Amerika erwarte, daß Deutschland mit seiner Kraft die ihm zukommende Rolle spielen werde.

Der Herr Bundeskanzler erwiderte, er werde in Bälde einen neuen Versuch machen, zu einer Lösung der Saarfrage zu kommen. Der Grund, weshalb man bisher nicht weitergekommen sei, sei der Regierungswechsel in Frankreich gewesen. Er habe das Empfinden, daß wir nunmehr zu einem guten Ende kommen könnten. Er möchte aber nunmehr zu dem Punkt 1) der Tagesordnung <sup>(3)</sup> etwas sagen: Als der EVG-Vertrag unterschrieben wurde <sup>(4)</sup>, seien alle der Auffassung gewesen, daß er im August oder September 1952 in Kraft treten werde. Durch die Verzögerung der italienischen Ratifizierung werde das Inkrafttreten nunmehr um weitere fünf Monate bis zum Herbst hinausgeschoben. Dies sei nicht zu ändern, und er, der Bundeskanzler, verstehe auch die Gründe, derentwegen Herr de Gasperi nicht vorher ratifizieren könne. Angesichts dieser Verzögerung würde er es im Hinblick auf die deutsche öffentliche Meinung sehr begrüßen, wenn wir schon jetzt einige Schritte weiterkommen könnten. Die SPD mache sehr heftige Opposition im Hinblick auf die Septemberwahlen <sup>(5)</sup>. Diese Wahlen hätten auch in internationaler Hinsicht eine große Bedeutung. Es sei unbedingt nötig, daß die jetzige Politik noch weitere vier Jahre fortgesetzt werde, vor allem im Hinblick auf die EVG. Es wäre gut gewesen, wenn die EVG schon vor den Wahlen in Kraft getreten wäre. Da dies nicht geschehen sei, sei es um so wichtiger, daß bei den Deutschen nicht der Eindruck entstände, als ob die europäischen Dinge nunmehr zum Stillstand gekommen seien. Im Deutschlandvertrag gäbe es eine Klausel, auf Grund deren der Vertrag schon in Kraft gesetzt werden kann, noch ehe alle Mitglieder des EVG-Vertrags den EVG-Vertrag ratifiziert hätten <sup>(6)</sup>. Er, der Bundeskanzler, bäte um eine analoge Anwendung dieser Klausel, indem der amerikanische Hohe Kommissar schon gleichzeitig Botschafter werden solle. Er wolle damit nicht sagen, daß die amerikanische Hohe Kommission aufhören solle, aber es gäbe gewisse

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

Dinge, die sich besser mit einem amerikanischen Botschafter als mit einem Hohen Kommissar verhandeln ließen. Es sei dann wünschenswert, daß auch der deutsche Vertreter in Washington Botschafterrang habe. Im übrigen sei eine solche Lösung auch in Österreich möglich gewesen <sup>(7)</sup>. Ein amerikanisches Stattgeben dieser Bitte würde in der deutschen Öffentlichkeit einen vorzüglichen Eindruck machen. Man würde dann zu der Überzeugung kommen, daß die Entwicklung nicht stillsteht.

Herr Dulles erwiderte, die Vereinigten Staaten könnten hier nichts unternehmen, ohne sich vorher mit den britischen und französischen Vertretern zu besprechen. Sie stünden allerdings dem deutschen Vorschlag wohlwollend gegenüber. Es sei aber besser, vorläufig in der Öffentlichkeit nichts darüber zu sagen, da sich sonst auf anderer Seite eine gewisse Opposition herausbilden könnte. Der Herr Bundeskanzler stimmte dem zu und versicherte, er werde in der Öffentlichkeit nichts darüber sagen. Ob Herr Dulles wohl einen Einwand dagegen habe, wenn er die Angelegenheit auch mit den Engländern bespreche? Herr Dulles erwiderte, daß er nichts dagegen habe. Er wolle noch einmal wiederholen, die Vereinigten Staaten stünden dem deutschen Vorschlag wohlwollend gegenüber, wenn Deutschland alles zur Ratifizierung Mögliche getan habe und wenn nach Möglichkeit auch ein gewisser Fortschritt in der Saarfrage zu verzeichnen sei. Wenn der amerikanische Hohe Kommissar Botschafter werde, dann würde die amerikanische Regierung selbstverständlich auch in Washington einen deutschen Botschafter begrüßen. Es wurde sodann beschlossen, daß damit Punkt 1) erledigt sei.

Herr Dulles forderte dann den Herrn Bundeskanzler auf, der amerikanischen Seite seine Ansichten über die russische Situation nach dem Tode Stalins darzulegen, da er doch über manche Informationen verfüge, die die Vereinigten Staaten nicht besäßen. Der Herr Bundeskanzler erwiderte, seine Anschauung dieser Dinge decke sich völlig mit den Ansichten des Präsidenten <sup>(8)</sup> und des Herrn Dulles. Die russischen Friedensfühler seien nichts anderes als ein Zeichen dafür, daß die neuen sowjetischen Führer Ruhe brauchten und sich deshalb jede von außen kommende Beunruhigung vom Halse halten wollten. Wir seien in der Bundesrepublik über die Vorgänge in der Sowjetzone und in den Satellitenstaaten gut orientiert. Es gäbe keine Anzeichen dafür, daß Rußland von seinen Absichten abgelassen habe. Die Aufrüstung gehe in Rußland gerade was die westliche Front anlange, unvermindert weiter. In den Satellitenstaaten gäbe es jetzt 70 Divisionen, die mit modernsten Waffen ausgerüstet seien, und dahinter stünden weitere 140 russische Divisionen mit mehreren Tausend Düsenflugzeugen. In der Sowjetzone würden jetzt Flugplätze für Düsenjäger gebaut, die gegebenenfalls in 20 Minuten über Bonn, in 30 Minuten über Brüssel und in 50 Minuten über Paris sein könnten. Für den Westen gäbe es angesichts dieser Tatsache seiner Ansicht nach nur eine Möglichkeit: Wenn die Sowjetunion etwas Konkretes anbiete, solle man es nehmen; im übrigen aber solle man in dem eingeschlagenen Kurs unbeirrt fortfahren. Die Bundesrepublik wolle wahrhaftig keinen Krieg, aber die Kriegsgefahr werde gerade dann größer, wenn der Westen nachlässig würde, und sie werde geringer, wenn der Westen in seiner Rüstung fortfährt. Er wolle auch daran erinnern, daß die Sowjetunion die letzte Note der Westmächte über freie Wahlen in Deutschland <sup>(9)</sup> noch gar nicht beantwortet habe. Wenn die Sowjetunion es ernst meine, sollte sie wirklich freie Wahlen zulassen. Dann würde es eine fühlbare Entspannung geben. Er, der Bundeskanzler, werde außerdem auf dem Wege über die Alliierte Hohe Kommission die drei Regierungen auffordern, nochmals an die Sowjetunion wegen der 300 000 identifizierbaren Kriegsgefangenen und Verschleppten heranzutreten. Man solle auch gegenüber der Weltöffentlichkeit immer wieder auf diese Punkte zu sprechen kommen <sup>(10)</sup>. Wenn die Sowjetunion von den Westmächten aufgefordert würde, wirklich freie

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

Wahlen abzuhalten, dann könnte das tatsächlich zu der Wiedervereinigung Deutschlands führen.

Außenminister Dulles schlägt vor, nunmehr das Kriegsverbrecherproblem zu behandeln. Der Herr Bundeskanzler führt aus, daß es sich hier vor allem um ein psychologisches Problem handelt. Die amerikanischen Besatzungsbehörden hätten die in ihrem Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten langsamer und zögernder entlassen als die Engländer und Franzosen<sup>(11)</sup>. Die Führer der Soldatenbünde hätten dem Kanzler erklärt, daß auch sie sich nicht für die Freilassung wirklicher Verbrecher einsetzen würden. Es würde aber eine künftige Rekrutierung erschweren, falls Leute, die nicht erklärte Verbrecher sind, weiter im Gefängnis säßen. Bei dem Aufbau des deutschen Kontingentes würden zunächst 60 000-70 000 Freiwillige, vor allem Spezialisten, gebraucht. Es würde schwer sein, hier die besten Leute zu bekommen, falls bis dahin nicht Erleichterungen einträten. Die Betroffenen hätten die Einsetzung des in den Verträgen vorgesehenen gemischten Ausschusses<sup>(12)</sup> schon im letzten Herbst erwartet. Nun sei zu erwarten, daß eine einjährige Verzögerung eintrete. Es wäre daher gut, wenn die Bestimmungen betreffend den gemischten Ausschuß schon vorzeitig in Kraft gesetzt werden können. Außerdem könnten die amerikanischen Behörden ihre Gnadenpraxis liberaler gestalten. Die Engländer und Franzosen hätten von dem Begnadigungsrecht großzügigeren Gebrauch gemacht. Amerika brauche in diesem Punkt also nicht auf die beiden anderen Mächte Rücksicht zu nehmen. Als dritte Bitte wolle er vorbringen, daß auch die Spandauer Fälle<sup>(13)</sup> noch einmal überprüft würden. Er kenne die Schwierigkeiten hinsichtlich der Russen und wisse auch, daß Herr McCloy sich schon in der Sache bemüht hätte<sup>(14)</sup>. Er halte es jedoch für seine moralische Pflicht, vor allem gegenüber den Alten und Kranken, auch hier noch einmal auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Wenn die Russen jetzt tatsächlich bessere Stimmung machen wollen, könnte man ja versuchen, auch in dieser Frage einige Konzessionen zu erreichen.

Herr Dulles erwiderte, er wolle am folgenden Tage eine Antwort darauf erteilen. Er schlug vor, nunmehr das Problem des Verteidigungsbeitrages zu besprechen. Der Herr Bundeskanzler gab der Erwartung Ausdruck, daß auf der Ministertagung in Paris am 17. April eine Einigung über den Verteidigungsbeitrag erzielt werde<sup>(15)</sup>. Dann würde die NATO-Konferenz am 24. April fertige Vorschläge vor sich haben. Herr Dulles erwiderte, die Schwierigkeit sei die, daß die deutsche Seite bisher einen Beitrag vorgeschlagen habe, der wesentlich niedriger als der vorjährige sei. Er müsse schon sagen, daß in Anbetracht der verbesserten Wirtschaftslage in Deutschland eine geringere Anstrengung als die im letzten Jahre vereinbarte von den anderen Staaten nicht verstanden würde. Er habe nicht die Absicht, jetzt hier Zahlen zu diskutieren. Er wolle aber doch sagen, daß er hoffe, der Herr Bundeskanzler werde sich dieses Problems annehmen, sobald er nach Deutschland zurückkehre<sup>(16)</sup>. Ein deutscher Stationierungsbeitrag sei für diejenigen Länder, die in Deutschland Truppen unterhielten, von großer Wichtigkeit.

Herr Riddleberger erklärte, daß die deutschen Vorschläge für den Verteidigungsbeitrag unter demselben Gesichtspunkt geprüft würden wie die der anderen Länder. Es fände also keine Diskriminierung statt. Es sei wichtig, daß der gesamte Betrag des deutschen Beitrages rechtzeitig festgestellt werde, damit auf der NATO-Konferenz am 23. April das Programm aufgestellt werden könnte. Man müsse sich an das Beispiel der Lissaboner Konferenz halten. Die Festsetzung des Gesamtbeitrages dürfe also nicht mehr verzögert werden.

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

Das entscheidende Kriterium für den Beitrag sei der Zustand der Wirtschaft. Es würde schwierig sein zu behaupten, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr weniger leistungsfähig sei als im Vorjahr. Der Herr Bundeskanzler erwiderte, der Bundesfinanzminister <sup>(17)</sup> habe ihm gerade noch vor seiner Abreise erzählt, man habe uns gar nicht mitgeteilt, nach welchen Maßstäben die Leistungen der anderen Länder bemessen würden. Wir seien durchaus bereit, unseren Beitrag mit denselben Maßstäben messen zu lassen. Die Frage des Anteiles der Stationierungskosten an dem Gesamtbeitrag sei zweitrangig. Darüber könne man besser in Paris weiterverhandeln. Er werde aber alles tun, um eine Lösung der Frage zu beschleunigen.

Herr Nash erinnerte dann den Herrn Bundeskanzler daran, daß er und Herr McCloy in Bonn zu verstehen gegeben hätten, daß die Vereinigten Staaten Vorbereitungen träfen, das erste Ausbildungsmaterial für die deutschen Streitkräfte zu liefern. Seit jener Zeit habe auch der Kongreß die nötigen Beträge für die ersten sechs deutschen Kampftruppen und für 24 Luftschwadronen bewilligt (Die weiteren Ausführungen von Herrn Nash sind in der Anlage enthalten.). <sup>(18)</sup> Der Herr Bundeskanzler bat darum, man möge der Bundesregierung viele Einzelheiten hierüber mitteilen, damit unsere militärischen Sachverständigen ihre Planungen vorantreiben können, um die EVG möglichst bald Wirklichkeit werden zu lassen.

Herr Dulles sagte, er müsse den Eindruck seiner früheren Ausführungen in folgender Weise korrigieren: Die anwesenden Finanzexperten hätten ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht darum handle, daß Deutschland in diesem Jahre keinen geringeren Beitrag leiste als letztes Jahr, sondern daß es einen größeren Beitrag aufbringe. Der Herr Bundeskanzler erwiderte, daß in diesem Zusammenhang auch das Flüchtlingsproblem <sup>(19)</sup> eine Rolle spiele. Dies bedürfe aber einer eingehenderen Erörterung, die am besten am morgigen Tage stattfinde. Auf Wunsch von Herrn Dulles wurde auch die Frage der Off-Shore auf den nächsten Tag verschoben. Es wurde beschlossen, daß die Wirtschaftsexperten die sie betreffenden Fragen bereits vorverhandeln sollten <sup>(20)</sup>

Außerdem wurde ein Redaktionskomitee für das Schlußkommuniqué eingesetzt, das von amerikanischer Seite aus den Herrn Conant, Riddleberger, MacArthur und Morris, und von deutscher Seite aus den Herren von Eckardt und Böker bestand.

### VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

#### Anmerkungen:

1) Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 17. April 1953 gefertigt. Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2) Zu dem Gespräch vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945-1953, S. 570-574. Vgl. dazu ferner FRUS 1952-1954, VII/1, S. 429-438.

3) Punkt 1 der undatierten und nicht unterzeichneten Aufzeichnung über Gesprächsthemen: „Ratifikation der Verträge von Bonn und Paris. Eventuelle Maßnahmen im Falle einer weiteren Verzögerung des Inkrafttretens: a) politisch, b) militärtechnisch.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

4) Der EVG-Vertrag wurde am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGFSETZBLATT 1954, Teil II, S. 345-423.

5) Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

6) In einem Schreiben der Außenminister der Drei Mächte Aeheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer, das dem Generalvertrag beigelegt war, wurde dazu ausgeführt: „Wir möchten Ihnen mitteilen, daß, falls nach der Ratifizierung der Verträge durch alle Signatarstaaten die Ratifizierung des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft seitens anderer Mächte ungebührlich verzögert wird, unsere Regierungen bereit sein werden, mit der Bundesregierung Besprechungen abzuhalten, um die Lage zu prüfen und um festzustellen, ob Vereinbarungen

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

getroffen werden sollen, um gewisse Bestimmungen der Verträge vor dem Inkrafttreten dieser Verträge in Wirksamkeit zu setzen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 245.

7) Am 12. November 1951 verkündete der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Webb, daß die USA und Österreich übereingekommen seien, ihre diplomatischen Vertretungen in Washington bzw. Wien in den Rang von Botschaften zu erheben. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25 (1951), S. 833.

8) Dwight D. Eisenhower.

9) In der Antwort vom 23. September 1952 auf die sowjetische Note vom 23. August 1952 erneuerten die Drei Mächte ihren Vorschlag, „eine baldige Zusammenkunft der Vier Mächte – die im Oktober stattfinden könnte – möge das unmittelbare Problem der Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse einer unparteiischen Untersuchungskommission erörtern, um die für die Abhaltung freier Wahlen notwendigen Voraussetzungen herzustellen. [...] Nach Abhaltung freier Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung kann über die Friedensregelung verhandelt werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5208.

10) Am 17. Juli 1953 erinnerte Staatssekretär Hallstein den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, an die Resolution Nr. 427 der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1950: „Nach dieser Entschliebung sollten alle noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit uneingeschränkt die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat erhalten und die betreffenden Regierungen ersucht werden, die Namen der noch zurückgehaltenen lebenden Kriegsgefangenen mitzuteilen. Ferner sollten die Namen derjenigen Kriegsgefangenen bekanntgegeben werden, die in der Gefangenschaft gestorben sind. Schließlich wurden alle Regierungen dringend ersucht, die größtmöglichen Anstrengungen zu vollbringen, um Kriegsgefangene ausfindig zu machen, deren Abwesenheit gemeldet worden ist und die sich auf ihrem Gebiet befinden können. Gleichzeitig beschloss die Generalversammlung, einen Ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, der mit der Durchführung dieser Beschlüsse der Vereinten Nationen beauftragt wurde. Seit Mai 1951 versucht der Ad-hoc-Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen der Vereinten Nationen, einen Weg zur Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu finden. Bisher sind jedoch diese Versuche infolge der unnachgiebigen Haltung der Regierung der UdSSR ohne Ergebnis geblieben. Bei dieser Sachlage glaubt der Ad-hoc-Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen der Vereinten Nationen, daß seine weitere Arbeit unter Umständen durch einen erneuten Appell der Vereinten Nationen gefördert werden könnte.“ Die Bundesregierung bitte daher die Drei Mächte, „sich dafür zu verwenden, daß die Kriegsgefangenenfrage auf die Tagesordnung für die achte Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt wird“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2079.

11) Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Born am 23. März 1953: „In Landsberg befinden sich zur Zeit noch 304 deutsche Gefangene, die im Zusammenhang mit den Kriegereignissen durch amerikanische Gerichte verurteilt worden sind. 29 in Nürnberg verurteilte Gefangene unterstehen der Jurisdiktion des amerikanischen Hohen Kommissars. Die 275 übrigen Fälle (Dachauer Verurteilungen) unterstehen dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa, General Eddy. [...] Seit dem 1. April 1950 wurden freigelassen: aus Frankreich: von 867 Gefangenen 645 = etwa drei Viertel. In der französischen Besatzungszone: von 273 Gefangenen 184 = etwa zwei Drittel. Aus britischem Gewahrsam: von 380 Gefangenen 278 = etwa drei Viertel. Aus amerikanischem Gewahrsam: von 665 Gefangenen 361 = etwa die Hälfte.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

12) Gemäß Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 war ein Gemischter Ausschuß aus sechs Mitgliedern vorgesehen, von denen drei von der Bundesregierung und je eines von der Regierung jeder der Drei Mächte ernannt werden sollten: „Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, ohne die Gültigkeit der Urteile in Frage zu stellen, Empfehlungen für die Beendigung oder Herabsetzung der Strafe oder für die Entlassung auf Ehrenwort auszusprechen in bezug auf Personen, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen das Kriegsrecht und den Kriegsbrauch oder wegen während des Krieges begangener Verbrechen – gemeinhin als Kriegsverbrechen bezeichnet – von einem Gericht einer alliierten Macht verurteilt worden sind und von den Drei Mächten zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages in Haftanstalten der Bundesrepublik in Haft gehalten werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 162 f.

13) Im Militärgefängnis Spandau waren Karl Dönitz, Rudolf Heß, Konstantin Freiherr von Neurath, Erich Raeder, Baldur von Schirach und Albert Speer inhaftiert.

14) Dazu wurde in einer nicht unterzeichneten Aufzeichnung vom 25. Juni 1952 ausgeführt: „Bereits am 20. Juni 1950 hat der Herr Bundeskanzler den amerikanischen Hohen Kommissar auf den besonders harten Strafvollzug in Spandau aufmerksam gemacht und um Einföhrung von Erleichterungen gebeten. In seiner Antwort vom 9. August 1950 hat Mr. McCloy mitgeteilt, daß Verhandlungen mit den sowjetischen Behörden über die Abstellung gewisser Härten stattfänden. Im Januar 1951 erfolgte ein Besuch Mr. McCloy's in der Spandauer Strafanstalt. Mr. McCloy suchte Herrn von Neurath in seiner Zelle auf. Am 29. Januar 1951 hat sich der Herr Bundeskanzler schriftlich bei dem amerikanischen Hohen Kommissar für eine Unterbringung des schwer erkrankten Herrn von

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

Neurath in einer Krankenanstalt eingesetzt. Mit Schreiben vom 20. Februar 1951 hat Mr. McCloy zum Ausdruck gebracht, daß er sich der Notwendigkeit von Änderungen der strengen Gefängnisordnung bewußt sei und den anderen alliierten Mächten Vorschläge in dieser Richtung gemacht habe. Entsprechende Beschlüsse könnten aber nur von den Vier Mächten gemeinsam gefaßt werden. Die Prüfung der Frage, ob Herr von Neurath in einem Krankenhaus untergebracht werden könne, wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 7. März und 7. Juni 1951 hat der Herr Bundeskanzler erneut um die Überführung von Herrn von Neurath in ein Krankenhaus gebeten. Mit Schreiben vom 30. Juli 1951 teilte Mr. McCloy mit, daß keine Änderung in Neuraths Gesundheitszustand eingetreten sei, die eine Verlegung außerhalb des Spandauer Gefängnisses rechtfertigen würde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2106.

15) Vom 17. April bis 25. April 1953 tagte in Paris ein Ad-hoc-Ausschuß für die Festsetzung des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik. Die Verhandlungen wurden auf seiten der Bundesrepublik von Bundesminister Schäffer und zeitweise vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, geführt.

16) Bundeskanzler Adenauer hielt sich im Anschluß an seine USA-Reise am 17./18. April 1953 in Kanada auf.  
17) Fritz Schäffer.

18) Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär).

Die Ausführungen lauteten: „This equipment will include: a) For Army contingents: In general, only those items having a primary military application, such as tanks, combat vehicles, field artillery, anti-aircraft artillery, mortars, machine guns, ammunition, and basic signal and engineering equipment, including components and spare parts. This material is not restricted to items of United States manufacture, and includes items obtained through offshore procurement. b) For Air Force contingents: Fighter-bomber aircraft, tactical reconnaissance aircraft, primary and jet training aircraft, ground handling equipment, maintenance training units and related equipment, electronics maintenance training units and related equipment, electronics and communications equipment, machine guns, bombs, rockets, and miscellaneous ammunition. I understand that negotiations have been going on, which are now being successfully concluded, concerning the transfer of certain T[ripartite]N[aval]C[ommittee] naval vessels to the Federal Republic. The prompt and orderly delivery of United States equipment depends 1) upon the completion of necessary arrangements by the European Defense Community; 2) upon the conclusion of bilateral agreements between the United States, the European Defense Community, and the Federal Republic; and 3) upon the determination by SHAPE and United States authorities that the units which are to receive this equipment reach a state of training in which they can make effective use of it. While the United States is about to present to the European Defense Community and to the Federal Republic proposed drafts of the required agreements, it will also be necessary that planning for the buildup of German units by the E[uropean]D[efense]C[ommunity] Interim Commission result in schedules which can be the basis of United States programming and plans for delivery of specific quantities of equipment. Our information at the present time is that such planning has not progressed beyond broad preliminary stages. If detailed arrangements for the receipt of United States equipment are to be completed promptly, it will therefore be necessary that the E[uropean]D[efense]C[ommunity] Interim Commission prepare the necessary plans. Should you desire more detailed information, we are prepared to provide specific delivery forecasts when the ratification of the E[uropean]D[efense]C[ommunity] Treaty has been completed, when E[uropean]D[efense]C[ommunity] Interim Commission plans for the German buildup and production have been finalized, and when bilateral agreements with the E[uropean]D[efense]C[ommunity] and the Federal Republic have been signed.“ Vgl. FRUS 1952-1954, VII/1, S. 437.

19) Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 23. März 1953: „1) Zahl der Flüchtlinge im Bundesgebiet: 8 000 000 Heimatvertriebene, 140 000 heimatlose Ausländer (früher DP's), 50 000 nichtdeutsche politische Flüchtlinge aus kommunistischen Ländern, 1 600 000 Flüchtlinge aus der Sowjetzone und aus Ost-Berlin. Im Bundesgebiet sind von 100 Einwohnern 16,7 Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge. 2) Ansteigen der Bevölkerungsdichte: Bundesgebiet 1939: 160,4 Personen pro km<sup>2</sup>, 1950: 194,4 Personen pro km<sup>2</sup>, 3) Aufgliederung der Flüchtlinge: 35 % arbeiten im eigenen Beruf-, 45 % arbeiten zwar, doch in einem anderen Beruf als dem erlernten. Sie müssen ihren endgültigen Arbeitsplatz noch finden; 20% gehören zu der Gruppe der Unterstützungsempfänger.“ Weiter führte Trützschler aus: „Im Januar 1953 sind in Berlin 25 000 Sowjetzonenflüchtlinge eingetroffen. Die Zahl ist im Februar und in den ersten Märzwochen weiterhin erheblich angestiegen. Sie hat ein tägliches Minimum von 1 500 Personen erreicht; an einzelnen Tagen sind sogar bis zu 3 000 Personen nach Berlin geflohen. Es ist zu befürchten, daß der Flüchtlingsstrom anhält. Die Bundesrepublik muß daher heute mit einem Zuwachs an Flüchtlingen aus der Sowjetzone von mindestens 360 000 Personen im Jahre 1953 rechnen. Um diese Flüchtlinge in der Bundesrepublik einzugliedern, was aus politischen Gründen unerlässlich ist, sind folgende finanzielle Mittel erforderlich: Kosten für Wohlfahrtsunterstützung, Lagerunterhaltung und Durchführung der Transporte 444 Millionen DM, für den Bau von 90 000 Wohnungen (davon sollen 1/2 vom freien Kapitalmarkt aufgebracht

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.</b>
--	-------------------------	--

werden) 1 260 Millionen DM, für die Schaffung von 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen eine Milliarde DM. Selbst unter Aufbringung aller nur möglichen Mittel wird ein erheblicher Anteil dieser Beträge keinesfalls aus deutschen Mitteln zu decken sein. Die Bundesregierung hat mit besonderer Dankbarkeit begrüßt, daß sowohl die Vereinigten Staaten wie eine Reihe anderer ausländischer Regierungen bereits gewisse Mittel zur ersten Betreuung dieser neuen Flüchtlingsgruppe zur Verfügung gestellt haben. Auch die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände in den verschiedenen Ländern ist besonders aus menschlichen Gründen sehr wohlthuend empfunden worden. Die bisher in Form von Holzhäusern und anderen Sachspenden zur Verfügung gestellten Beträge können allerdings noch nicht als eine ausreichende Unterstützung für die neue Eingliederungsaufgabe angesehen werden.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

20) Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über die Wiederinkraftsetzung des Handelsvertrags vom 8. Dezember 1923 mit den USA statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haefliger vom 15. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.

Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über den West-Ost-Handel statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Abteilung TV vom 15. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.

Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über das Kartellgesetz, Gewerbefreiheit und Entflechtung statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Abteilung IV vom 21. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.

*[Quelle: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953, Band I, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, München 2001, S. 318-325]*

<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	<b>DeutschlandRadio</b>	<b>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</b>
--	-------------------------	---